

Selbständige/r Berufsbetreuer/innen (m/w/d)

In einer Welt, die oft von Hektik und Herausforderungen geprägt ist, gibt es Menschen, die still im Hintergrund arbeiten und das Leben anderer erleichtern und verbessern. Diese Menschen sind Berufsbetreuer/innen und ihre Rolle in unserer Gesellschaft ist von unschätzbarem Wert.

Sie sind die Anker in stürmischen Zeiten, bieten Unterstützung in Momenten der Verzweiflung und fördern den Weg zur Selbständigkeit.

Ihre Arbeit ist ein Beispiel für Einfühlungsvermögen, Engagement und Empathie.

Ihre Aufgaben:

- Sie unterstützen volljährige Personen, welche aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbständig besorgen können
- Sie werden zum Helden des Alltags für unsere Klienten, indem Sie sie auf ihrem Weg zur Selbständigkeit begleiten
- Sie bauen Brücken zwischen ihren Träumen und der Realität
- Sie bieten Orientierung in einem oft unübersichtlichen Dschungel aus Formularen und Anträgen

Wir wünschen uns:

- Abgeschlossene Ausbildung oder ein abgeschlossenes Studium im juristischen, sozialen oder kaufmännischen Bereich von Vorteil, aber keine Voraussetzung
- Rechtliches Wissen und Handeln im Rahmen des Betreuungsrechts
- Empathie, Einfühlungsvermögen, ein sicheres Auftreten und Durchsetzungsfähigkeit, Offenheit für andere Lebensanschauungen, Flexibilität und Belastbarkeit
- Organisationstalent, um den Papierkram in die Schranken zu weisen
- Bereitschaft, ein lebenslanger Lernender zu sein und stets in der ersten Reihe der Unterstützung zu stehen

Freuen Sie sich auf:

- Selbständiges Arbeiten als Berufsbetreuer
- vielfältige und spannende Arbeit mit Menschen in verschiedenen Lebenslagen
- enge Zusammenarbeit mit der Betreuungsbehörde
- regelmäßige Austauschtreffen mit anderen Berufsbetreuer/-innen, Betreuungsvereinen, Betreuungsgerichten und der Betreuungsbehörde
- Vermittlung geeigneter Betreuungen durch die Betreuungsbehörde, sobald die Tätigkeit aufgenommen wurde

Die Vergütung erfolgt nach Fallpauschalen und wird im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz – VBVG festgelegt. Die Höhe kann dem § 8 Abs. 1 VBVG inkl. der Anlage zu dieser Vorschrift entnommen werden.

Rechtliche Berufsbetreuer/innen üben ihre Tätigkeit selbständig aus. Bei dieser Tätigkeit handelt es sich nicht um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Die Tätigkeit kann haupt- oder nebenberuflich ausgeübt werden.

Seit Inkrafttreten der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsgesetzes am 01.01.2023 müssen berufliche Betreuer ein Registrierungsverfahren bei ihrer zuständigen Stammbehörde durchlaufen. Voraussetzung hierfür ist u. a. der Nachweis der erforderlichen Sachkunde.

Interesse?

Für mehr Informationen können Sie sich gerne an die Sachgebietsleitung der Betreuungsbehörde wenden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!